

Preisblatt
zur Ersatzversorgung
Gültig ab 01.01.2024

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung von Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Treuchtlingen KU für die Belieferung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz.

	netto	brutto
Arbeitspreis:	45,13 ct/kWh	53,70 ct/kWh
Monatlicher Grundbetrag:	8,24 €	9,81 €

Erläuterungen zum Preisblatt der Stadtwerke Treuchtlingen KU der Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung mit Strom

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV, Stand 30. Juli 1999) vom 09. Januar 1992, der an die Städte und Gemeinden abgeführt wird.

Stromsteuer

Der Arbeitspreis enthält die Stromsteuer in Höhe der jeweils gesetzlichen Steuersätze.

§ 19 (2) Strom NEV

Der Arbeitspreis enthält die Umlage nach § 19 (2) StromNEV (Netzentgeltverordnung) in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Offshore-Haftungsumlage

Der Arbeitspreis enthält die Offshore-Haftungsumlage in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Umlage Abschaltbare Lasten

Der Arbeitspreis enthält die Umlage der Abschaltbaren Lasten in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (z.Z. 19% - Stand 01.01.2007). Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Wir sind vor Ort und beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromversorgung!

Ihre
Stadtwerke Treuchtlingen KU
Dürerstraße 26
91757 Treuchtlingen
Tel.: 09142/9601-0 Fax: 09142/9601-90
E-Mail: stadtwerke@sw-trl.de
www.sw-trl.de

Informationsblatt

- Die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung sind auf unserer Internetseite www.sw-trl.de veröffentlicht.
- Sie haben die Möglichkeit, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber geltend zu machen.
- Schlichtungsstelle Energie
Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern im Sinne des §13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.
Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstr. 133

10117 Berlin

Tel.: 030/2757240-0

Fax: 030/2757240-69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Mo.-Di. 14:00 – 16.00 Uhr, Mi.-Do. 10:00 – 12 Uhr

- Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach 8001

53105 Bonn

Telefon: 030/22480-500 oder 01805 101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis: 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min)

Telefax: 030/22480-323

Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Mo.- Fr. von 09:00 – 12.00 Uhr

Ihre

Stadtwerke Treuchtlingen KU

Dürerstraße 26

91757 Treuchtlingen

Tel.: 09142/9601-0

Fax: 09142/9601-90

E-Mail: stadtwerke@sw-trl.de

www.sw-trl.de

Erläuterung zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises

	Beispiel eines Haushaltskunden ohne Schwachlastregelung mit Drehstromzähler	
	ct/kWh	€/Jahr
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	53,70	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		117,72

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	45,13	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		98,88

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Umlagen:		
Stromsteuer	2,050	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275	
Konzessionsabgabe/Wegenutzungsentgelt an Gemeinden	1,320	
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,000	
Summe Steuern und Umlagen	4,944	

Als Entgelt des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	10,79	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis		45,00
Messung		14,50
Messung		
Abrechnung		
	15,734	59,50

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)

am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	29,396	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr		39,38